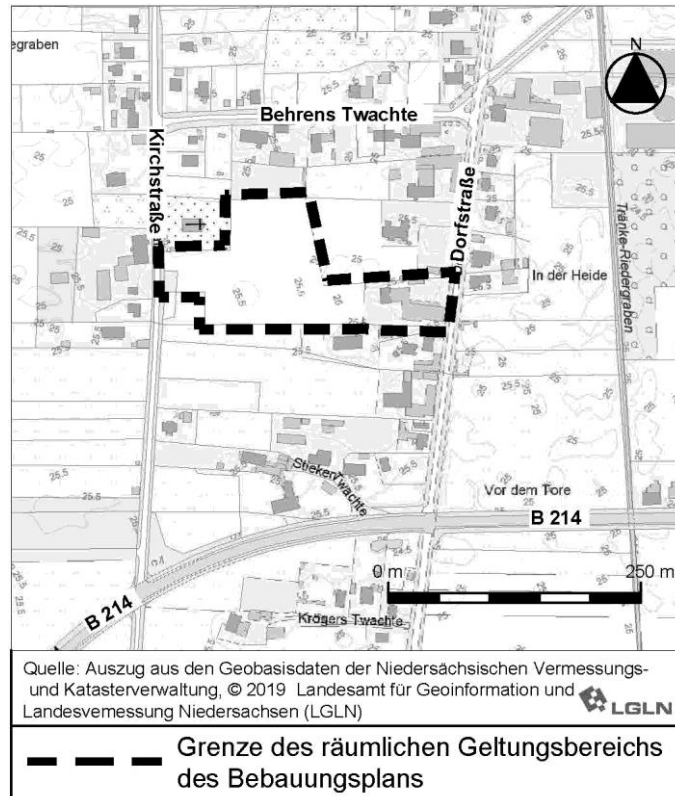


Bekanntmachung

Gemeinde Gilten, Bebauungsplan Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift; Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m § 13b BauGB

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt innerhalb der Ortslage von Suderbruch zwischen Kirchstraße und Dorfstraße und der Bebauung auf der Südseite der Straße „Behrens Twachte“. Er umfasst eine rd. 2 ha große Fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird und das Grundstück „Dorfstraße 7“ beinhaltet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeine Ziele der Planung sind

- Baugrundstücke innerhalb des Siedlungsbereichs von Suderbruch, die Wohnen in ländlicher Umgebung ermöglichen,
- die Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Betrieben.

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Deckung des Wohnbedarfs für die Eigenentwicklung von Suderbruch durch die Bereitstellung von Baugrundstücken.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB erfolgt **von Montag, den 20. April 2020 bis einschließlich Freitag, den 15. Mai 2020** in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, Fachbereich III – Technische Dienste, Zimmer 36, während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag: zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach gesonderter Terminvereinbarung. Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Aufgrund der aktuellen Rathausschließung anlässlich der Corona-Pandemie ist eine zu den oben genannten Zeiten frei zugängliche Einsichtnahme jedoch erst möglich, wenn das Rathaus wieder für den Besucherverkehr geöffnet ist. Bis dahin kann bei Bedarf eine Kopie der Unterlagen per E-Mail oder Post zugeschickt werden. Bei Interesse wird um telefonische Mitteilung unter 05071/809-36 oder per E-Mail an bauleitplanung@schwarmstedt.de gebeten.

Ferner besteht die Möglichkeit einen Termin zur Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder zur Abgabe einer Stellungnahme/Äußerung unter

der Nummer 05071/809-36 bzw. per E-Mail an bauleitplanung@schwarmstedt.de zu vereinbaren. Ein Zugang zum Rathaus ist demnach derzeit nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Unterrichtung der Öffentlichkeit sind, stehen außerdem auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ zur Verfügung. Es wird gebeten, dieses Angebot bevorzugt wahrzunehmen.

Schwarmstedt, den 08.04.2020

GEMEINDE GILTEN
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs